

Information über die Ausgestaltung des Vergütungssystems zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Institutsverordnung (InstitutsVergV) der Sand und Schott GmbH für das Geschäftsjahr 2020/2021

Allgemeines

Das Vergütungssystem der Sand und Schott GmbH berücksichtigt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Bei der Sand und Schott GmbH handelt es sich um kein bedeutendes Institut, sodass die Regelungen für bedeutende Institute gemäß §§17 bis 26 der InstitutsVergV keine Anwendung finden.

Die Vergütungsstruktur ist in den jeweiligen Anstellungsverträgen geregelt und sieht für alle Mitarbeiter feste Grundvergütungsbestandteile sowie grundsätzlich leistungs- bzw. erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vor.

Die Gesellschaft hat keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Fixe und variable Vergütungen

Die Höhe der fixen und variablen Vergütung der Mitarbeiter wird durch die Geschäftsführung bestimmt. Die Festlegung und Überprüfung der variablen Vergütung des Geschäftsführers erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft. Die maximale Höhe richtet sich nach der InstitutsVergV.

Die fixe Vergütung ist so gestaltet, dass sie den Hauptteil der Gesamtvergütung bestimmt. Die variable Vergütung ist so gestaltet, dass kein Anreiz für Mitarbeiter und die Geschäftsleitung besteht, zusätzliche Risiken für die Gesellschaft einzugehen.

Im Geschäftsjahr vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 betrug der Gesamtbetrag der Vergütung TEUR 813 und das Verhältnis der variablen zur fixen Vergütung 21,8 %.

Auf eine detailliertere Darstellung der Zahlen wird aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft aus Datenschutzgründen verzichtet.